



Stand: 20.02.2020

Durchführungsbestimmungen für den Kleinfeldspielbetrieb

§ 1 Geltungsbereich

Der Kleinfeldspielbetrieb richtet sich nach den Vorschriften der Sportordnung der Fachgruppe Fußball - Stadtverband Bremen-Stadt, soweit in den folgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes geregelt ist.

§ 2 Spielberechtigung

- (1) Zur Teilnahme sind alle Sportgemeinschaften zugelassen, die vor Beginn des Spielbetriebes ihre Teilnahme angemeldet haben, die Meldegebühr für die Teilnahme an der Saison bezahlt haben und mit der erforderlichen Anzahl von Spielern (§4 Abs. 1) antreten.
- (2) Die parallele aktive Mitgliedschaft ist in allen Sportgemeinschaften zulässig, welches jedoch dann als Gastspieler für die zweite (und ggf. dritte) Sportgemeinschaft gilt. Ausgenommen davon sind Sportgemeinschaften innerhalb einer Liga. Ein Spielerwechsel zu einer anderen Sportgemeinschaft innerhalb einer Liga während der laufenden Saison ist nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Genehmigung des Fachgruppenvorstandes zulässig. Der Antrag zum Wechsel kann formlos erfolgen. Einsätze von Spielern in klassenniedrigeren Mannschaften sind ohne Einschränkung möglich.
- (3) In jedem Pflichtspiel dürfen pro Mannschaft maximal vier Gastspieler zum Einsatz kommen. Sofern in einem Spiel bereits vier Gastspieler zum Einsatz gekommen sind, ist ein Einwechseln gegen einen fünften Gastspieler unzulässig.
- (4) Grundsätzlich gelten die Regelungen der Sportordnung.

§ 3 Das Spielfeld

- (1) Soweit kein besonderes Kleinspielfeld vorhanden ist, bildet eine Hälfte eines Großfeldes das Spielfeld. Die Seitenauslinien des Großfeldes bilden die Torauslinien des Kleinfeldes; Mittellinie und Torauslinie des Großfeldes bilden die Seitenauslinien des Kleinfeldes.
- (2) Die Strafräume messen in der Breite 29 m und in der Tiefe 12 m, der Strafstoßpunkt liegt 9 m vor der Torauslinie.
- (3) Der Torraum misst 13 m in der Breite und 4 m in der Tiefe. Die Tore sind 5 m breit und 2 m hoch.
- (4) Anstoßpunkt ist der Mittelpunkt des Kleinfeldes, umgeben mit einem Mittelkreis von 14 m Durchmesser.



§ 4 Einzelne Spielregeln

- (1) Gespielt wird im Punkt- und Pokalspielbetrieb auf den vom LBSV genutzten Plätzen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern sowie einem Torwart. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Feldspielern an oder mit fristgerechter Absage gar nicht an, wird das Spiel kampflös mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die Gegenmannschaft gewertet.
Eine Sonderwertung wird mit drei Punkten und 5:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet, wenn die Gegenmannschaft ohne rechtzeitige Absage nicht antritt oder während des Spielverlaufes die Mindestanzahl nicht mehr erreicht, es sei denn, das Spielergebnis lautet bei einem Spielabbruch für den Gegner günstiger. In diesen Fällen ist dann der Spielstand bei Spielabbruch zu werten.
- (2) Es darf beliebig oft gewechselt werden. Das Auswechseln muss in Höhe der Mittellinie bei einer Spielunterbrechung nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter erfolgen.
- (3) Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
- (4) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (5) Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe): Der Spielleiter (Schiedsrichter) hat die Möglichkeit, einem Spieler bei einem wiederholten, verwarnungswürdigen Vergehen (Gelbe Karte), anstatt eines Feldverweises auf Dauer (Rote Karte) einen Feldverweis auf Zeit (so genannte Zeitstrafe) von 10 Minuten zu erteilen. Wurde bereits ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen und es erfolgt ein weiteres, Vergehen, welches eine Verwarnung nach sich zieht, erfolgt ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte).
Ein Feldverweis auf Zeit (Zeitstrafe) kann auch ohne vorherige Verwarnung (Gelbe Karte) ausgesprochen werden.
Der Beginn der Zeitstrafe beginnt mit Fortsetzung des Spieles. Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich durch den Schiedsrichter.
- (6) Bei Freistößen, Eckstößen und beim Einwurf müssen die gegnerischen Spieler 7 m vom Ball entfernt sein.
- (7) Bei einem Strafstoß darf der ausführende Spieler nur 1 m zum Ball zurücklegen, alle übrigen Spieler haben sich außerhalb des Strafraumes aufzuhalten.
- (8) Bei Entscheidungsspielen in HER-Pokal, Horst-Keilhack-Cup, der Masters- und KO-Runde, (Ausnahme Pokalrunde) welche nach Beendigung der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, wird die Entscheidung durch Strafstoßschiessen nach den Regeln des DFB / BFV herbeigeführt.
- (9) Das Tragen von Rückennummern ist verpflichtend.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 20.02.2020 in Kraft.

LANDESBETRIEBSSPORTVERBAND BREMEN E.V.
Fachgruppe Fußball - Stadtverband Bremen-Stadt

gez.: Bernd Peter gez.: Torsten Mielke

Vorsitzender Sportwart